

Leitfaden
der
Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land – DIAKOMED gGmbH
zur Ausschreibung
**"KHZG Fördertatbestand 2 – Patientenportale zur
Ermöglichung eines digitalen
Aufnahmemanagementes, Entlassmanagementes
und Überleitmanagementes"**



Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
1.	Darstellung geplanter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fördertatbestand 2 inklusive Zusammenhänge zu verschiedenen anderen Fördertatbestände	3
a.	Ausgangssituation	3
c.	Projektgegenstand	4
d.	Lose	4
e.	Vertragsgrundlage	4
2.	Zuschlagskriterien	4
a.	Preis (40 % Gewichtung)	4
b.	Qualität (60 % Gewichtung)	5
3.	Varianten/Alternativangebote/Nebenangebote	8
II.	Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben	8
1.	Teilnahmebedingungen	8
a.	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich der Eintragung in einem Handelsregister	8
b.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	9
c.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	9

I. Allgemeines

Das DIAKOMED – Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land gGmbH (DIAKOMED) hat unter dem 23. November 2021 eine qualifizierte Bedarfsmeldung gemäß § 14a KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) i.V.m. den §§ 19 ff. KHSFV (Krankenhausstrukturfondsverordnung) gefertigt. Mit Schreiben vom 23. August 2022 wurden dem DIAKOMED die beantragten Fördermittel gemäß den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Abs. 2 KHSFV des Bundesamtes für Soziale Sicherung vom 3. Mai 2021 bewilligt.

Die vorliegende Ausschreibung erfasst den KHZG Fördertatbestand 2 – "Patientenportale zur Ermöglichung eines digitalen Aufnahmemanagementes, Entlassmanagementes und Überleitmanagementes".

1. Darstellung geplanter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fördertatbestand 2 inklusive Zusammenhänge zu verschiedenen anderen Fördertatbestände

a. Ausgangssituation

Aktuell wurde im Rahmen der Umsetzung des FTB 6 das digitale Termin- und Ressourcenmanagement bereits implementiert. In den Funktionsbereichen und dem ambulanten Behandlungsbereich bzw. im Bereich Casemanagement erfolgt die Vergabe und Terminierung mittels der Kalenderlösung und über Leitstände des KIS-Anbieters MESALVO.

b. Projektziel

Im Rahmen des Fördertatbestandes 6 des KHZG hat das DIAKOMED eine Softwarelösung zum digitalen Behandlungsmanagement ausgeschrieben und den Zuschlag an die Fa. MESALVO erteilt. Diese Softwarelösung beinhaltet bereits Planungskalender als Lösung zur Termin- und Ressourcenplanung und multiprofessionelle Leitstände. Aktuell wird das Patientenmanagement, d.h. Terminanfragen, Terminbestätigungen, Terminierung von Maßnahmen, Maßnahmenplanungen vorwiegend telefonisch oder persönlich durchgeführt. Allgemeine Informationen stehen den Patienten über unsere Website zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen alle MUSS-Kriterien des Fördertatbestandes 2 zum Digitalen Aufnahmemanagement, Digitalen Behandlungsmanagement und Digitalen Entlass- und Überleitmanagement mit Hilfe einer digitalen Patientenportallösung umgesetzt werden. Das Patienten- und Zuweisermanagement soll strukturiert und optimiert werden und damit für

uns als Anbieter, den Patientinnen und Patienten und den externen Zuweisern einen komfortablen Zugang zur Termin- und Ressourcenplanung und mehr Planungssicherheit gewährleisten. Die Umsetzung des digitalen Entlass- und Überleitmanagements soll durch einen Netzwerkanbieter als digitale Plattform unterstützt werden, um die zeitnahe poststationäre Versorgung des Patienten nach den Vorgaben des Entlassmanagements SGBV §39 umzusetzen. Die Ausschreibung erfolgt in 2 Losen. Die angebotene Lösung muss Schnittstellen zu unserem KIS-Anbieter MESALVO und gegebenenfalls weiteren Anbietern aus LOS 2 gewährleisten.

c. Projektgegenstand

Einführung eines digitalen Patientenportales

d. Lose

Die zu erbringenden Leistungen werden in zwei Losen ausgeschrieben.

- ▶ Los 1 betrifft das digitale Aufnahme- und Behandlungsmanagement
- ▶ Los 2 betrifft das digitale Entlass- und Überleitmanagement

e. Vertragsgrundlage

Den Vergabeunterlagen wird ein Vertragsformular rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsabgabefrist nachgereicht, das vom Bieter an den zugelassenen Stellen (gelb markiert) zu ergänzen und als Vertragsentwurf dem Angebot beizulegen ist. Die ergänzten und vorausgefüllten Stellen im Vertragsentwurf durch DIAKOMED (blaue Schriftfarbe) sind vom Bieter unverändert zu übernehmen. Diese Eintragungen beschreiben die von den Bietern zu berücksichtigenden Mindestbedingungen. DIAKOMED behält sich vor, die vom Bieter vorgenommenen Eintragungen zum Gegenstand weiterer Verhandlungen zu machen.

2. Zuschlagskriterien

Neben dem Preis (40 % Gewichtung) finden auch qualitative Aspekte (60 % Gewichtung) bei der Wertung des Angebotes und Zuschlagserteilung Berücksichtigung.

Das Wertungsergebnis ermittelt sich aus der der Summe der gewichteten Punktzahlen beider Kriterien. Für den Fall des Punktegleichstands ist der Preis entscheidend.

a. Preis (40 % Gewichtung)

Der Bieter hat im Leistungsverzeichnis (Anlage 14) ein Preisangebot vorzulegen.

Das niedrigste Angebot erhält die maximale Punktzahl (5). Die Punktzahl der anderen Bieter wird mittels Dreisatzes ermittelt. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Am Beispiel:

Bieter 1: EUR 100,00 = 5 Punkte

Bieter 2: EUR 150,00 = 3,33 Punkte ($100 * 5/150$)

b. Qualität (60 % Gewichtung)

Das Kriterium setzt sich aus den folgenden Unterkriterien zusammen:

Los 1

- ▶ Position 1.1 im Leistungsverzeichnis: "Digitales Aufnahmemanagement" und 1.2. im Leistungsverzeichnis „Digitales Behandlungsmanagement (40% Gewichtung)
- ▶ Position 2.0 im Leistungsverzeichnis: " Technische Voraussetzungen“ (35% Gewichtung)
- ▶ Position 3.0 im Leistungsverzeichnis: "Softwarepflege/ Support" (10% Gewichtung)
- ▶ Position 4.0 im Leistungsverzeichnis: "Datenschutz " (5% Gewichtung)
- ▶ Position 5.0 im Leistungsverzeichnis: "Projektmanagement und Implementierung " (10% Gewichtung)

Los 2

- ▶ Position 1.0 im Leistungsverzeichnis „Netzwerkanforderungen“ (45% Gewichtung)
- ▶ Position 2.0 im Leistungsverzeichnis „Technische Voraussetzungen“ (40% Gewichtung)
- ▶ Position 4.0 im Leistungsverzeichnis „Datenschutz“ (5% Gewichtung)
- ▶ Position 5.0 im Leistungsverzeichnis „Projektmanagement und Implementierung“ (10% Gewichtung)

Das Leistungsverzeichnis enthält in den Unterkriterien w-Kriterien. Diese werden wie folgt gewertet:

w-Kriterium erfüllt = 1 Punkt

w-Kriterium nicht erfüllt = 0 Punkte

Schritt 1

Die Einzelwerte werden für jedes Unterkriterium addiert und durch die Anzahl der w-Kriterien des Unterkriteriums dividiert. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Am Beispiel zu Los 1:

Bieter 1:

Unterkriterium	Erreichbare Punktzahl	Erreichte Punktzahl	Division der erreichten durch die erreichbare Punktzahl
Digitales Aufnahme- und Behandlungsmanagement	13	13	1
Technische Voraussetzungen	32	30	0,94
Softwarepflege/ Support	3	3	1
Projektmanagement/ Implementierung	6	3	0,5
Datenschutz	1	1	1
Gesamt	55	50	

Schritt 2

Die Ergebnisse der Unterkriterien aus Schritt 1 werden entsprechend der Einzelgewichtung der Unterkriterien gewichtet. Die Ergebnisse der gewichteten Unterkriterien werden sodann addiert.

Am Beispiel:

Bieter 1:

Unterkriterium	Ergebnis Schritt 1	Gewichtung in %	Gewichtete Punktzahl
Digitales Aufnahme-und Behandlungsmanagement	1	40	0,4
Technische Voraussetzungen	0,94	35	0,33
Softwarepflege/ Support	1	10	0,1
Projektmanagement/ Implementierung	0,5	10	0,05
Datenschutz	1	5	0,05
Gesamt			0,60

Schritt 3

Bei der Bewertung der qualitativen Kriterien des Leistungsverzeichnisses erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl aus Schritt 2 insgesamt 5 Punkte. Die Punktzahl der anderen Bieter wird mittels Dreisatzes berechnet. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Am Beispiel:

Bieter 1: Punktzahl aus Schritt 2 = 0,60 = 5 Punkte

*Bieter 2: Punktzahl aus Schritt 2 = 0,5 = 4,18 Punkte (0,5 * 5/0,60)*

Schritt 4

Das Ergebnis aus Schritt 3 geht mit der oben genannten Wichtung von 60 % sodann in die Gesamtwertung ein.

3. Varianten/Alternativangebote/Nebenangebote

Vorliegend handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren, so dass die Bieter¹ im Rahmen der Angebotsabgabe durchaus die Möglichkeit haben im Rahmen eines Nebenangebotes Varianten oder Alternativen anzubieten. Dies ist jedoch für den Teil/die Teile der ausgeschriebenen Leistung nicht zulässig, welche von dem DIAKOMED als nicht verhandelbare Mindestbedingungen qualifiziert worden sind oder werden. Mindestbedingung für die Wertung eines Angebotes ist, dass die Voraussetzungen des Fördertatbestandes 2 "Digitale Patientenportale" der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Abs. 2 KHSFV des Bundesamtes für Soziale Sicherung vom 3. Mai 2021 erfüllt werden. Soweit eine Anforderung oder ein Kriterium in den Vergabeunterlagen, insbesondere in dem Leistungsverzeichnis, als „Muss - Kriterium“ (im LV „KO“ benannt) bezeichnet wird, ist für die Erteilung des Zuschlages erforderlich, dass sämtliche dieser Kriterien jedenfalls im letztverbindlichen Angebot erfüllt werden. Dies bedeutet, dass die Nichterfüllung eines "Muss-Kriteriums" im Rahmen des (Erst-)Angebotes die weitere Teilnahme an Verhandlungsgesprächen nicht hindert. Der Bieter hat jedoch keinen Anspruch auf Fortsetzung der Verhandlungen mit ihm. Liegen demnach nach Abschluss einer Verhandlungsrunde dem DIAKOMED Angebote vor, von denen jedenfalls eines sämtliche „Muss - Kriterien" erfüllt, andere Angebote hingegen nicht, ist das DIAKOMED berechtigt den Zuschlag ohne weitere Verhandlungen zu erteilen.

II. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Neben den nachstehenden Erklärungen hat der Bieter auch, den als Anlage 1 vollständig auszufüllenden Bewerbungsbogen mit dem Angebot einzureichen.

1. Teilnahmebedingungen

Folgende Eigenerklärungen sind auszufüllen und mit dem (Erst-)Angebot einzureichen:

a. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich der Eintragung in einem Handelsregister

- ▶ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB (Anlage 2)

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Leitfaden ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich jedoch auf alle Formen.

- ▶ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB (Anlage 3)
- ▶ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG; § 19 SchwarzArbG und § 22 LKSG (Anlage 4)
- ▶ Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister (Anlage 5)

b. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- ▶ Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und Umsatz vergleichbarer Leistungen für die letzten drei Geschäftsjahre (Anlage 6)

c. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- ▶ Eigenerklärung zu vergleichbaren Referenzobjekten (Anlage 7)
 - ▶ Mindestanforderung: vergleichbare Projekte in mindestens einem Krankenhaus - Dabei ist sicherzustellen, dass das Haus als Referenzhaus kontaktiert werden kann.
- ▶ Eigenerklärung über durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegliedert nach Berufsgruppen (Anlage 8)

Die Bieter sind verpflichtet, die Änderung von Umständen, die Gegenstand der vorgenannten Eigenerklärungen sind, und die während des Vergabeverfahrens auftreten, von sich aus gegenüber dem DIAKOMED zu offenbaren. Das DIAKOMED ist berechtigt, auch während der Angebotsphase erneut die Vorlage aktualisierter Eigenerklärungen oder Nachweise zu verlangen, sofern sich dies im Rahmen der Angebotsphase als erforderlich oder sinnvoll darstellt.

Das DIAKOMED behält sich zudem vor, im Rahmen der Angebotsphase Unterlagen zur Eignung der von den Bietern eingesetzten Nachunternehmer entsprechend den oben genannten Punkten zu prüfen und entsprechende Nachweise /Unterlagen auch in Bezug auf die Nachunternehmer anzufordern. Hiervon erfasst ist auch die Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der unter Ziffer II.1. genannten Eignungskriterien und der als Anlage 14 beigefügten Bewertungsmatrix.

Auf Verlangen des DIAKOMED ist der Bieter verpflichtet, innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist folgende Unterlagen einzureichen:

- ▶ Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufsgenossenschaft,
- ▶ die Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber),
- ▶ die Gewerbeanmeldung sowie die Eintragung in der Handwerkerrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- ▶ Handelsregisterauszug (bei GmbH & Co. KG auch von der GmbH (Komplementär)).
- ▶ den jüngsten bestätigten Jahresabschlussbericht
bzw.
- ▶ die Bilanz sowie Gewinn- u. Verlustrechnung der Jahre 2018, 2019 und 2020 (ggf. vorläufig)
- ▶ eine vom Auftraggeber der Referenzleistung ausgestellte oder bestätigte Erklärung
- ▶ Verpflichtungserklärung(en) der Unternehmen, die als Referenzgeber benannt wurden, aus denen sich ergibt, dass diese erforderlichenfalls die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Mittel zur Verfügung stellen

2. Prüfung und Wertung der Angebote

Das DIAKOMED prüft die Angebote entsprechend §§ 56 ff. VgV.

Die Angebote werden auf Vollständigkeit sowie auf fachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Schritt 1: Formelle Prüfung

Das DIAKOMED prüft die Einhaltung der formalen Anforderungen an die Angebote, gemäß den Vorgaben der Vergabeunterlagen und der Aufforderung zur Einreichung eines Angebotes.

Schritt 2: Eignungsprüfung/ Teilnahmewettbewerb

Die Angebote, die form- und fristgerecht eingegangen sind, werden auf die Erfüllung der bekanntgegebenen Eignungskriterien geprüft. Ein Bieter, der nach dem Ergebnis dieser Prüfung als nicht geeignet angesehen wird oder die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt, wird ausgeschlossen. Alle Bieter, die geeignet sind, können am Verfahren teilnehmen. Eine weitere Beschränkung des Kreises der geeigneten Bieter anhand einer qualitativen Wertung der Eignung erfolgt nicht.

Schritt 3: Rechnerische Prüfung des Angebotes, ungewöhnlich niedrige Angebote

Das DIAKOMED prüft jedes Angebot auf die Angemessenheit der Preise. Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, erfolgt eine Angemessenheitsprüfung durch das DIAKOMED, § 60 VgV.

Schritt 4: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die nach den oben genannten Methoden ermittelten Punkte werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag bezogen auf das jeweils betroffene Los.

3. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Der Bieter ist verpflichtet, für die Dauer der Auftragsausführung die Haftpflichtversicherung gemäß der eigenen Erklärung nach Anlage 9 in der dort genannten Höhe je Los aufrechtzuerhalten.

III. Verfahren

1. Verfahrensart

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes der Leistungen erfolgt das Vergabeverfahren nach europaweiter Bekanntmachung im Verhandlungsverfahren mit integriertem Teilnahmewettbewerb. Das DIAKOMED ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB. Eine gesetzliche Pflicht zur Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen besteht daher nicht. Zur Sicherstellung eines fairen und transparenten Wettbewerbes wird das DIAKOMED das Vergabeverfahren jedoch in Anlehnung an die Bestimmungen des VgV und des 4. Teils des GWB durchführen. Der Bieter kann hieraus jedoch keine klagbaren Rechte herleiten.

2. Schlusstermin für den Eingang der (Erst-)Angebote

Als Schlusstermin für den Eingang von (Erst-)Angeboten wird

Sonnabend, den 15. Juni 2024 um 12.00 Uhr

bestimmt.

Die Angebote sind einzureichen elektronisch via:

www.evergabe.de

3. Verfahrensablauf

Das DIAKOMED behält sich vor, die Anzahl der Bieter/ Bietergemeinschaften in einer oder mehreren Verhandlungsrunden durch Ausscheiden der weniger wirtschaftlichen Angebote stufenweise zu reduzieren, das DIAKOMED behält sich jedoch gleichwohl vor, gem. § 17 Abs. 11 VgV den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten verbindlichen (Erst-)Angebote ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen.

Der Vergabeprozess gliedert sich mithin voraussichtlich in folgende Schritte:



4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben im Angebot jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigen Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Fehlt eine dieser Angabe wird diese von der Vergabestelle unter Fristsetzung nachgefordert werden.

5. Eignungsleihe/ Unterauftragnehmer

Ein Bieter kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1 bis III.1.3 der europaweiten Vergabebekanntmachung

hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bieter auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs.1 bis 4 GWB und § 124 Abs.1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs.1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Anforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs.1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bieter das Unternehmen ersetzt.

Soweit der Bieter beabsichtigt Teile der Leistung im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, hat er dies bei Angebotsabgabe im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben (Anlage 10).

6. Nachfordern von Unterlagen

Das DIAKOMED behält sich vor, von den Bietern die Nachreichung, Vervollständigung und/ oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

IV. weitere Angaben

1. Rückfragen

Sollte Sie Fragen zu den Vergabeunterlagen bzw. zum Teilnahmewettbewerb haben, können Sie diese elektronisch über das Vergabeportal an die angegebene Kontaktstelle richten.

2. Hinweis auf Datenschutzgrundverordnung

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der bewerber- und bieterbezogenen unternehmens- und personenbezogenen Daten erforderlich. Diese Daten werden während der Dauer der Verfahrensdurchführung sowie der für die Vergabe- und Vertragsdaten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und gespeichert. Der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser Daten kann widersprochen werden. Dies führt jedoch dazu, dass eine Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nicht mehr sichergestellt werden kann und damit die Beteiligung und Wertbarkeit der Teilnahmeanträge und Angebote infrage gestellt wird. Es besteht gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die als Anlage 11 beigefügten Hinweise zum Datenschutz sowie auf die als Anlage 12 beigefügte "Einwilligung - Datenschutz". Wir bitten Sie, die Anlage 12 mit dem Antrag auf Teilnahme zu übersenden.

3. Unklarheiten der Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten oder Widersprüche, müssen Sie die Vergabestelle vor Abgabe des Angebotes unverzüglich elektronisch über das Vergabeportal darüber informieren. Eine nachträgliche Geltendmachung von derartigen Unklarheiten oder Widersprüchen ist ausgeschlossen.

4. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für das Bearbeiten und Erstellung der Angebote wird den Bietern keine Entschädigung gezahlt.

5. Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Das DIAKOMED behält sich vor, das Verfahren entsprechend des skizzierten Verfahrensablaufs zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Angebote eingehen oder die beantragte Förderung nicht erfolgt.

Im Falle der Beendigung des Verfahrens sind Ansprüche gegen das DIAKOMED ausgeschlossen.

Das DIAKOMED ist nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Sie ist berechtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben. Das DIAKOMED behält sich insbesondere die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wird.

Anlagen, die vom Bieter mit dem Angebot je Los einzureichen sind

Anlage 1: Bewerbungsbogen

Anlage 2: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

Anlage 3: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Anlage 4: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG; § 19 SchwarzArbG und § 22 LKSG

Anlage 5: Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Anlage 6: Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und Umsatz vergleichbarer Leistungen für die letzten drei Geschäftsjahre

Anlage 7: Eigenerklärung zu Referenzobjekten

Anlage 8: Eigenerklärung über Anzahl der in den letzten drei Kalenderjahren durchschnittlich Beschäftigten

Anlage 9: Eigenerklärung zum Bestand einer gültigen Haftpflichtversicherung

Anlage 10: Eigenerklärung bei Weitervergabe von Leistungen

Anlage 12: Einwilligung Datenschutz

Anlage 13: Eigenerklärung Russland Sanktionen

Anlage 14: Leistungsverzeichnis/ Bewertungsmatrix

EVB-IT Erstellungsvertrag (Los 1)


EVB-IT Cloud (Los2)

Auftragsverarbeitungsvertrag

Zertifizierungen entsprechend Anlage 14, soweit vorhanden

Anlagen zum Verbleib beim Bieter

Anlage 11: Hinweise zum Datenschutz

	Formular	
	Anlage 1 - Bewerbungsbogen	

Vergabeverfahren	KHZG Fördertatbestand 2 – Patientenportale zur Ermöglichung eines digitalen Aufnahmemanagementes, Entlassmanagementes und Überleitmanagementes
------------------	---

Bezeichnung und Funktion des Erklärenden

<input type="checkbox"/>	Bieter als
<input type="checkbox"/>	<u>Einzelbieter</u>
<input type="checkbox"/>	<u>bevollmächtigter Vertreter</u> einer Bietergemeinschaft
<input type="checkbox"/>	<u>Mitglied</u> einer Bietergemeinschaft
<input type="checkbox"/>	<u>benannter Unterauftragnehmer/</u> oder <u>sonstiger Dritter</u>


Kontaktdaten des Bieters

(Firmen-)Bezeichnung	
Ansprechpartner/-in	
Straße, Hausnummer	
Plz, Ort	
Land	
Telefon	
Telefax	
E-Mailadresse 1	
E-Mailadresse 2	

Mit Einreichung dieses Angebotsformulars wird erklärt, dass sämtliche eingereichten Unterlagen/Dokumente/Anlagen und Erklärungen verbindlicher Bestandteil des Angebotes sind.

Ort, Datum

Person des Erklärenden

	Formular	
	Anlage 2 - Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB	


Der Bieter versichert, dass er

keine Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Straftat oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gem. § 123 Abs. 2 GWB.

Sofern der Bieter nicht alle oben genannten Punkte bestätigen kann, so teilt er DKC unaufgefordert mit, ob er Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB getroffen hat. Im Anschluss daran bewertet DKC die Selbstreinigungsmaßnahme des Bieters und teilt ihm mit, ob diese ausreichend ist. Wenn keine ausreichende Selbstreinigungsmaßnahme getroffen wird, dann ist § 126 GWB einschlägig.

Hinweis:


Bei unzutreffenden Erklärungen besteht die Möglichkeit des Ausschlusses von der Teilnahme am Wettbewerb gemäß 123 Abs.1 GWB. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage dieser Erklärung wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

	Formular	
	Anlage 3 - Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB	

Der Bieter versichert, dass er

1. den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und dies nicht durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde,
2. bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
3. nicht zahlungsunfähig ist und über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
4. im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
5. keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
6. keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
7. in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
8. keine unzulässige Beeinflussung der Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers getätigt hat,
9. nicht den Versuch unternommen hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte,
10. weder fahrlässig noch vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.


Sofern der Bieter nicht alle oben genannten Punkte bestätigen kann, so teilt er DKC unaufgefordert mit, ob er Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB getroffen hat. Im Anschluss daran bewertet DKC die Selbstreinigungsmaßnahme des Bieters und teilt ihm mit, ob diese ausreichend ist.

	Formular	
	Anlage 3 - Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB	

Wenn keine ausreichende Selbstreinigungsmaßnahme getroffen wird, dann ist § 126 GWB einschlägig.

Hinweis:


Bei unzutreffenden Erklärungen besteht die Möglichkeit des Ausschlusses von der Teilnahme am Wettbewerb gemäß 124 Abs.1 GWB. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage dieser Erklärung wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

	Formular	
	Anlage 4 -Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 19 SchwarzArbG und § 22 LKSG	

Der Auftraggeber kann Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der weiteren Teilnahme am Vergabeverfahren ausschließen, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass bei dem Unternehmen ein Ausschlussgrund nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG oder § 19 SchwarzArbG vorliegt.

In Kenntnis dessen, dass auch fehlerhafte Angaben in Bezug auf Ausschlussgründe zu einem Ausschluss von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren führen können, erklärt der Bieter durch die Abgabe dieser Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG oder § 19 SchwarzArbG vorliegt. Der Bieter erklärt, dass

- ▶ das Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist oder – für den Zeitraum vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens – angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 23 AEntG besteht (vgl. § 21 AEntG),
- ▶ das Unternehmen oder ein nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nicht nach § 404 Absatz 2 Nr. 3 SGB III mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder nach den §§ 10, 10a oder 11 SchwarzArbG zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist (vgl. § 98c AufenthG),
- ▶ das Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt wurde (vgl. § 19 MiLoG),
- ▶ das Unternehmen oder ein nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nicht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 SGB III, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 AÜG oder § 266a Abs. 1 bis 4 StGB zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind oder – für den Zeitraum vor eines Straf- oder Bußgeldverfahrens – angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach den vorgenannten Bestimmungen besteht (vgl. § 21 SchwarzArbG).

	Formular	
	Anlage 4 -Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von	
	Ausschlussgründen nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, §	
	19 MiLoG, § 19 SchwarzArbG und § 22 LKSG	


- ▶ das Unternehmen nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LKS mit einer Geldbuße von wenigstens einhundertfünfundsiebzigtausend Euro belegt worden ist. Abweichend von Satz 1 wird
 1. in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens eine Million fünfhunderttausend Euro,
 2. in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens zwei Millionen Euro und
 3. in den Fällen des § 24 Abs. 3 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent de

Sofern der Bieter nicht alle oben genannte Punkte uneingeschränkt bestätigen kann, besteht nachfolgend die Möglichkeit, sich dahingehend zu erklären, warum ungeachtet dessen ein Ausschluss nicht erfolgen kann bzw. muss. Erforderlichenfalls kann auch eine gesonderte Erläuterung übersandt werden.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Bieter verpflichtet, innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachzureichen:

- ▶ Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufsgenossenschaft,
- ▶ die Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt ist, aller Inhaber) sowie den Auszug aus dem Gewerbezentralregister für das Unternehmen

Name des Erklärenden/ ggf. Stempel

	Formular	
	Anlage 5 - Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister	

Der Bieter erklärt hiermit, dass

soweit erforderlich, eine ordnungsgemäße Eintragung im Berufs- oder Handelsregister erfolgt ist und die Voraussetzungen für eine erlaubte Berufsausübung erfüllt sind. Der Bieter ist nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden.

Dem Bieter ist bekannt, dass der Auftraggeber zusätzlich zu dieser Erklärung einen Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister bzw. die Erlaubnis zur Berufsausübung verlangen kann.



Formular
Anlage 6 - Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und
Umsatz vergleichbarer Leistungen für die letzten drei
Geschäftsjahre

Der Bieter

hat in den letzten drei Geschäftsjahren folgenden Gesamtumsatz (gesamtes Unternehmen) erzielt:

Gesamtumsatz 2021: _____ Euro

Gesamtumsatz 2022: _____ Euro

Gesamtumsatz 2023: _____ Euro

hat in den letzten drei Geschäftsjahren folgenden Umsatz mit Leistungen, die mit der
ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, erzielt:

Gesamtumsatz 2021: _____ Euro

Gesamtumsatz 2022: _____ Euro

Gesamtumsatz 2023: _____ Euro

Anlage 7 - Referenzen

Angabe von Referenzleistungen vor Abgabe des Angebotes

Hinweis:

Das Formular ist von jedem Bieter auszufüllen. Bei Bietergemeinschaften kann es von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ausgefüllt werden, der die Referenz für sich in Anspruch nimmt. Das Formular ist zudem auch von Unternehmen auszufüllen, auf deren technische Leistungsfähigkeit sich der Bieter beruft. Für die Beschreibung/ Darstellung weiterer Referenzprojekte ist dieses Formular erforderlichenfalls zu vervielfältigen. Es können ggf. Zusatzblätter oder zusätzlich eigene Unterlagen als Anlagen verwendet werden.

Referenz-Nr.: _____

Name des Bieters/ der Bietergemeinschaft/ des Mitglieds der Bietergemeinschaft/ des Subunternehmers:


Auftraggeber (Name und Adresse)

Ansprechpartner beim Auftraggeber (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)


Auftragswert

Leistungszeitraum

Eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung (technische Daten, Bezeichnung des Auftragsgegenstandes, Fabrikat, Projektleiter)

	Formular	
	Anlage 8 - Eigenerklärung über die Anzahl der in den letzten drei Kalenderjahren durchschnittlich Beschäftigten	

	Berufsgruppe	Anzahl der Beschäftigten
2021	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
2022	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
2023	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

	Formular	
	Anlage 9 - Eigenerklärung zum Bestand einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung	

Der Bieter _____

versichert hiermit den Bestand einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen in Höhe von:

2.500.000 € EUR für Personen- und Sachschäden (2-fach p.a. maximiert)

1.000.000 € EUR für sonstige Schäden [Vermögensschäden] (2-fach p.a. maximiert)

je Los.


Zudem wird zugesichert, dass unter den sonstigen Schäden auch Tätigkeitsschäden im Rahmen der Versicherungssumme mitversichert gelten.

Anlage 10 - Eigenerklärung bei Weitervergabe von Leistungen

Der Bieter erklärt, dass voraussichtlich folgende (Teil-) Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen. Bitte machen Sie kenntlich, auf welche Lose sich die Angaben beziehen, wenn Sie sich für mehrere Lose beteiligen:

Eine verbindliche Erklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern muss der Bieter bereits bei Angebotsabgabe einreichen.

Art und Umfang der Unterauftragnehmerleistungen	Name, Anschrift, Ansprechpartner der/ des Unterauftragnehmer(s)

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DKC als Auftraggeber. Der Schutz personenbezogener Daten ist dem DKC ein wichtiges Anliegen, welches mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfüllt wird. Deshalb werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert. Wir werden Ihre Daten nach den Vorgaben der Regelungen des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) verarbeiten, die im Einklang mit der DSGVO stehen (Art. 91 Abs. 1 DSGVO).

1. Verantwortliche Stelle

Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

verantwortlich: DIAKOMED - Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land gGmbH

Adresse: Limbacher Straße 19b in 09232 Hartmannsdorf

Telefon: 03722 76 10

Telefax: 03722 76 2010

E-Mail: info@diakomed.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere/ n Datenschutzbeauftragte/ n unter

Adresse: Limbacher Straße 19b in 09232 Hartmannsdorf

Telefon: 03722 76 10

E-Mail: datenschutz@diakomed.de


3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Der DKC verarbeitet personenbezogene Daten nur im Einklang mit der DS-GVO und dem DSGEKD und nur für den Zweck, für die diese auch erhoben wurden. Eine weitergehende Nutzung der personenbezogenen Daten durch den DKC erfolgt nicht, es sei denn, es liegen eine gesonderte Einwilligung des Betroffenen oder andere gesetzliche Tatbestände vor, in denen die weitergehende Nutzung spezifiziert wird.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise umgesetzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten, begehrten und vereinbarten Leistungen bzw. nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung von Angeboten in Vergabeverfahren nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	


- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere
 - Bereitstellung von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Ermittlung und Überprüfung des wirtschaftlichsten Angebotes
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung/diesem Vergabeverfahren
- Vertragsabwicklung
- Bestandsdatenverwaltung
- Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung/diesem Vergabeverfahren

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, lit. b, lit. c, und lit. f DSGVO bzw. § 6 Nr. 2, Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 4 DSG-EKG.

4. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten, die Sie uns im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten (Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, eine gültige EMail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer), soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt,
- Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Anrede, Vor- und Nachname, eine gültige E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer)
- Daten zur Qualifikation bzw. Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	

- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie in diese eingewilligt haben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden - soweit erforderlich – weitergegeben an alle am Vergabeverfahren beteiligten Personen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nur statt, wenn ein angemessenes Datenschutzniveau gem. Art. 44 ff. DSGVO bzw. § 10 DSG-EKD sichergestellt ist.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten


Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei und durch den DKC so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist und danach gelöscht, es sei denn, dass ein Ausnahmetatbestand nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO bzw. § 21 Abs. 3 DSG-EKD greift oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO bzw. § 6 Nr. 2 DSG-EKD eingewilligt haben.

Grundsätzlich sind die Daten nach Beendigung des Verarbeitungszwecks zu löschen, etwa bei Vertragsende oder wenn ein Bieter oder Bewerber seine Interessensbekundung, seinen

Teilnahmeantrag oder sein Angebot zurücknimmt. In Anlehnung an die Bestimmungen der VgV sind die Dokumentationen, der Vergabevermerk sowie die Angebote, die Teilnahmeanträge, die Interessensbekundungen, die Interessensbestätigungen und ihre Anlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages. Gleiches gilt für Kopien aller abgeschlossenen Verträge, die im Falle von Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen einen Auftragswert von mindestens EUR 1 Million aufweisen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgenden Rechte zu:

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	

a) Widerruf der Einwilligung, Art. 7 Abs. 3 DSGVO bzw. § 11 Abs. 3 DS-G-EKD

Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem DKC zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf.

b) Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO bzw. § 19 DS-G-EKD

Werden Ihre personenbezogenen Daten von dem DKC verarbeitet, haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO bzw. § 19 DS-G-EKD das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

c) Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO bzw. § 20 DS-G-EKD

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht von dem DKC unverzüglich die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

d) Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO bzw. § 21 DS-G-EKD


Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei dem DKC gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

e) Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GV bzw. § 22 DS-G-EKD

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und der DKC die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gem. Art. 21 DSGVO bzw. § 25 DS-G-EKD Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO bzw. § 24 DS-G-EKD

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem DKC bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	

Format zu erhalten. Sie haben auch das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

g) Beschwerderecht, Art. 77 DSGVO bzw. § 46 DSG-EKD

Sie haben das Recht, sich bei der unter Ziff. 11 genannten Aufsichtsbehörde zu beschweren.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Stellen Sie die erforderlichen Daten nicht bereit, kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

10. Widerspruchsrecht


Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO bzw. § 6 Nr. 4 DSG-EKD verarbeitet werden, haben Sie das Recht gemäß Art. 21 DSGVO bzw. § 25 DSG-EKD Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:

datenschutz@diakomed.de

11. Zuständige Aufsichtsbehörde


Datenschutzbeauftragter für Kirche und Diakonie
Außenstelle Radebeul
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
Tel.: 0351 - 46 92 464
Fax: 0351 - 83 15 3101
E-Mail: DSB.Diakonie_Sn@evlks.de

	Formular	
	Anlage 12 - Einwilligungserklärung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten	

Der/Die Unterzeichnende/n willigt/en in die Erhebung und die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten (z .B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) nach Maßgabe der den Vergabeunterlagen beigefügten Hinweisen zum Datenschutz durch den DKC ein.

Er/Sie erklärt/en in diesem Zusammenhang ausdrücklich über seine/ihre Rechte durch die beigefügten Hinweise zum Datenschutz belehrt worden zu sein.

Der/Die Unterzeichnende/n erklärt/en mit Abgabe des Angebotes zudem, dass auch für die von ihm/ihnen zusammen mit dem Angebot übersandten personenbezogenen Daten Dritter (z. B. Referenzen, Ansprechpartner der Referenzgeber, Partnern, Nachunternehmern etc.) eine Einwilligung in die Erhebung und die Verarbeitung dieser Daten durch DKC seitens der Dritten vorliegt und diese Dritten über ihre Rechte durch die den Vergabeunterlagen beigefügten Hinweise zum Datenschutz belehrt und informiert worden sind.

	Formular	
	Anlage 13- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach der Verordnung (EU) 2022/576	

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach der Verordnung (EU) 2022/576

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Teilnehmer, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Eignungsverleiher, Nachunternehmer oder Lieferanten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht,

- a) wenn ein Bieter die russische Staatsangehörigkeit innehat oder wenn es sich bei dem Bieter um eine in Russland niedergelassene Organisation oder Einrichtung handelt,
- b) wenn an dem Bieter eine natürliche Person oder ein Unternehmen, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, in einem Umfange von mehr als 50 Prozent beteiligt ist,
- c) wenn der Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen handelt, auf welche die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.


In Kenntnis dessen, dass auch fehlerhafte Angaben in Bezug auf Ausschlussgründe zu einem Ausschluss von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren führen können, erklärt der Teilnehmer/Bieter durch die Abgabe dieser Eigenerklärung,

- dass für ihn oder sein Unternehmen keiner der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Für den Fall der Eignungsleihe,

- dass zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung keine Kapazitäten von in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch genommen werden (Eignungsleihe).
- dass Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch genommen werden. Ungeachtet dessen ist die Inanspruchnahme eines Eignungsverleihers zulässig, weil
- ▶ die Leistungen keines Eignungsverleihers zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder
 - ▶ die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme nach Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist oder
 - ▶ der Vertrag vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit bis zum 10. Oktober 2022 beendet wurde.

Für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen,


	Formular	
	Anlage 13- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach der Verordnung (EU) 2022/576	

- dass keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragt werden.
- dass die in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragt werden. Ungeachtet dessen ist die Beauftragung eines Nachunternehmens zulässig, weil
 - ▶ die Leistungen keines Nachunternehmers zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder
 - ▶ die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme nach Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist oder
 - ▶ der Vertrag vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit bis zum 10. Oktober 2022 beendet wurde.

Für den Fall der Beauftragung von Lieferanten,

- dass keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragt werden.
- dass in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragt werden. Ungeachtet dessen ist die Beauftragung eines Lieferanten zulässig, weil
 - ▶ die Leistungen keines Lieferanten zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder
 - ▶ die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme nach Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist oder
 - ▶ der Vertrag vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit bis zum 10. Oktober 2022 beendet wurde.

Sofern der Bieter nicht alle oben genannte Punkte uneingeschränkt bestätigen kann, besteht nachfolgend die Möglichkeit, sich dahingehend zu erklären, warum ungeachtet dessen ein Ausschluss nicht erfolgen kann bzw. muss.

	Vertrag	Seite: 1 von 7
	Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 30 DSGVO-EKD	Version: 2
		Dok.-Nr.: 55714
		Gültigkeit: ab 21.01.2022

Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach § 30 DSGVO-EKD
zum Vertrag(Hauptvertrag)

zwischen der

DIAKOMED gGmbH
Limbacher Straße 19b
09232 Hartmannsdorf

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und dem Auftragsverarbeiter

...GmbH
...Straße
...Stadt/Ort

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt –

Auftragnehmer und Auftraggeber werden gemeinsam nachstehend auch **Parteien** genannt.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Auftrag. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflichten § 30 DSGVO-EKD als Dienstleister ausgewählt. Dieser Vertrag enthält nach dem Willen der Parteien und insbesondere des Auftraggebers den schriftlichen Auftrag zur Auftragsverarbeitung i. S. d. § 30 DSGVO-EKD und regelt die Rechte und Pflichten der Parteien.
- (2) Es gelten die Begriffsbestimmungen des § 4 DSGVO-EKD.

§ 2 Gegenstand und Dauer des Auftrags

- (1) Der Gegenstand des Auftrags
 - ergibt sich aus der **Leistungsvereinbarung/SLA/...** vom **<Datum>**, auf die hier verwiesen wird (im Folgenden Leistungsvereinbarung).
 - ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragnehmer:
 - **Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sollen hier möglichst konkret beschrieben werden**
- (2) Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt. Abweichungen davon bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.
- (3)
 - Die Dauer des Auftrags entspricht der Dauer des Hauptvertrags.
 - Der Auftrag beginnt am **<Datum>** und wird für die Dauer von ... Jahren geschlossen bzw. endet am **<Datum>**.
 - Der Auftrag beginnt am **<Datum>** und wird auf unbestimmte Zeit erteilt. Er kann mit einer Frist von **z. B. 6 Wochen** zum **z. B. Quartalsende** gekündigt werden. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung nach Abs. (4) bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen die anzuwendenden Datenschutzvorschriften oder gegen Pflichten aus diesem Vertrag vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer den Zutritt des Auftraggebers oder der zuständigen Aufsichtsbehörde vertragswidrig verweigert.

§ 3 Konkretisierung des Auftragsinhalts

- (1) Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber sind
 - konkret in der Leistungsvereinbarung beschrieben, auf die hier verwiesen wird.
 - Nähere Beschreibung des Auftragsgegenstandes im Hinblick auf Art und Zweck der Aufgaben des Auftragnehmers

- (2) Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Abweichungen unter den Voraussetzungen des § 10 DSGVO-EKD bedürfen einer separaten Abrede in Schriftform.

- (3) Die Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten und die Kategorien der von der Verarbeitung betroffenen Personen sind
 - in der Leistungsvereinbarung beschrieben.
 - wie folgt festgelegt:


Art der Daten	Kategorien betroffener Personen
<input type="checkbox"/> z. B. Personenstammdaten	<input type="checkbox"/> z. B. Kunden
<input type="checkbox"/> z. B. Kommunikationsdaten	<input type="checkbox"/> z. B. Interessenten
<input type="checkbox"/> z. B. Vertragsstammdaten	<input type="checkbox"/> z. B. Beschäftigte
<input type="checkbox"/> z. B. Produkt-/Vertragsinteresse	<input type="checkbox"/> z. B. Lieferanten
<input type="checkbox"/> z. B. sonstige Stammdaten	<input type="checkbox"/> z. B. Handelsvertreter
<input type="checkbox"/> z. B. Abrechnungs- und Zahlungsdaten	<input type="checkbox"/> z. B. Ansprechpartner
<input type="checkbox"/> z. B. Planungs- und Steuerungsdaten	<input type="checkbox"/> ...
<input type="checkbox"/> z. B. Auskunftsangaben	

§ 4 Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber vor Auftragsdurchführung zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber ferner auf Anforderung zur Prüfung zu übergeben.

- (2) Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. § 30 Abs. 3 lit. 3, 27 DSGVO-EKD insbesondere i. V. m. § 6 DSGVO-EKD herzustellen. Der Auftragnehmer ist insbesondere dafür verantwortlich, die Datensicherheit und ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau hinsichtlich der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten sowie der Belastbarkeit der Systeme durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Hierbei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bezüglich der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von § 27 Abs. 1 DSGVO-EKD zu berücksichtigen.

- (3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind durch den Auftragnehmer zu dokumentieren.

	Vertrag	Seite: 3 von 7
	Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 30 DSGVO-EKD	Version: 2
		Dok.-Nr.: 55714
		Gültigkeit: ab 21.01.2022

§ 5 Sicherstellung der Betroffenenrechte

- (1) Der Auftragnehmer berichtigt, löscht oder beschränkt die Nutzung von Daten des Auftraggebers nur auf dokumentierte Weisung eines Auftraggebers. Soweit sich eine betroffene Person bezüglich einer Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten unmittelbar an den Auftragnehmer oder einen Dritten wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- (2) Soweit es vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst ist, sind die Rechte auf Vergessenwerden sowie auf Datenportabilität nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten entstehen.

§ 6 Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ergänzend zu den Regelungen dieser Vereinbarung, die gesetzlichen Pflichten nach § 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 DSGVO-EKD einzuhalten. Dies umfasst insbesondere die
 - a. schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß § 37 und 38 DSGVO-EKD ausüben kann. Dies gilt nur, soweit die gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten werden dem Auftraggeber zum Zwecke der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt. Ein personeller Wechsel wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 - b. Wahrung der Vertraulichkeit gem. § 26, § 27, § 30 DSGVO-EKD. Alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Auftraggebers zugreifen können bzw. bei denen ein Zugriff nicht ausgeschlossen werden kann, sind vor Aufnahme der auftragsbezogenen Handlungen auf das Datengeheimnis zu verpflichten und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Verschwiegenheitspflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung zu belehren. Beides ist zu dokumentieren und auf Nachfrage nachzuweisen.
 - c. Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber in Bezug auf Anfragen und Prüfungen von Aufsichts- oder Ermittlungsbehörden, soweit sich diese auf eine Verarbeitung beziehen, welche auf Grundlage oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfolgt. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber in diesen Fällen unverzüglich. Finden derartige Maßnahmen beim Auftraggeber statt, so sichert der Auftragnehmer seine Unterstützung zu. Durch diese vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten.
- (2) Der Auftragnehmer prüft in regelmäßigen, mit dem Auftraggeber abzustimmenden Abständen die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen und der datenschutzrechtlichen Vorschriften, einschließlich seiner technischen und organisatorischen Maßnahmen und diesbezüglichen internen Prozesse, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird. Der Auftragnehmer protokolliert diese technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie deren Prüfungen und legt die Berichte auf Nachfrage dem Auftraggeber vor.

§ 7 Geheimhaltungspflichten

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den oben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Information Dritten zugänglich zu machen.
- (2) Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine der Parteien nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein, oder die öffentlich bekannt sind.

§ 8 Vergütung

Die Vergütung des Auftragnehmers wird im Hauptvertrag gesondert vereinbart.

§ 9 Unterauftragsverhältnisse

- (1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses Vertrags sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z. B. als Telekommunikations-, Post-, Transport-, Reinigungs-, Prüfdienstleistungen oder

infrastrukturelle Wartungsarbeiten in Anspruch nimmt. Leistungen nach Satz 2 sind in alleiniger Verantwortung des Auftragnehmers durch geeignete Maßnahmen datenschutzkonform zu gestalten.


- (2) Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.
- Eine Unterbeauftragung ist unzulässig.
 - Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Unterauftragnehmer unter der Bedingung des Abschlusses einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zu:

Firma Unterauftragnehmer	Anschrift/Land	Leistung

- (3) Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder der Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers sind zulässig, soweit:
- a. der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab (mindestens 14 Tage) schriftlich oder in Textform anzeigt und
 - b. der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und
 - c. eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird.
- (4) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.
- (5) Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.
- (6) Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer
- ist nicht gestattet;
 - bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftraggebers (mind. Textform);
 - bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftragnehmers (mind. Textform);
- sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

§ 10 Kontrollrechte des Auftraggebers


- (1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

	Vertrag Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 30 DSGVO-EKD	Seite: 5 von 7
		Version: 2
		Dok.-Nr.: 55714
		Gültigkeit: ab 21.01.2022

- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der vertraglichen Pflichten einschließlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- (3) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch
- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß § 35 DSGVO-EKD;
 - das Bestehen unternehmerischer Verhaltensregeln einschließlich eines externen Nachweises über deren Einhaltung;
 - die regelmäßige Durchführung von Selbstaudits;
 - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß § 35 DSGVO-EKD;
 - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
 - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).
 - individuelle Absprache**
- (4) Der Auftragnehmer ermöglicht dem Auftraggeber die Durchführung von Kontrollen, deren Umfang im Regelfall einen Kalendertag pro Kalenderjahr nicht überschreitet. Dem Auftraggeber entstehen hierdurch keine Kosten. Der Auftraggeber sichert zu, diese Kontrollhandlungen zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störungen des Betriebsablaufs und nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchzuführen. Der Auftragnehmer darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen.
- (5) Abs. 4 gilt für eine entsprechende Beauftragung eines externen Prüfers ebenso. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht.
- (6) Abs. 4 gilt nicht, wenn der dringende Verdacht besteht, dass der Auftragnehmer seine Pflichten verletzt.

§ 11 Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den § 26, 27, 28, 29, DSGVO-EKD genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.
- a. die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
 - b. die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden
 - c. die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
 - d. die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgeabschätzung
 - e. die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde
- (2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine Vergütung beanspruchen.

	Vertrag	Seite: 6 von 7
	Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 30 DSGVO-EKD	Version: 2
		Dok.-Nr.: 55714
		Gültigkeit: ab 21.01.2022

§ 12 Weisungsbefugnis des Auftraggebers


- (1) Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des § 30 DSGVO-EKD vor. Die Weisungen werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.
- (2) Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich und mindestens in Textform.
- (3) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
- (4) Ansprechpartner
 - a. Weisungsbefugte Ansprechpartner des Auftraggebers sind:
Name, Funktion, Erreichbarkeit (Telefonnummer/E-Mail)
 - b. Weitere Ansprechpartner des Auftraggebers sind:
Name, Funktion, Erreichbarkeit (Telefonnummer/E-Mail)
 - c. Ansprechpartner des Auftragnehmers sind:
Name, Funktion, Erreichbarkeit (Telefonnummer/E-Mail)

§ 13 Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- (1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (2) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

§ 14 Haftung und Schadensersatz

- (1) Eine zwischen den Parteien im Hauptvertrag zur Leistungserbringung vereinbarte Haftungsregelung gilt auch für die Auftragsverarbeitung, außer soweit ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Fehlt eine solche Haftungsregelung, so haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber für Schäden, die der Auftraggeber, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen nach den gesetzlichen Regelungen.
- (2) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzvorschriften unzulässigen oder unrichtigen Verarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Verursachende gegenüber den Betroffenen verantwortlich. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber dem Auftragnehmer aufgrund von Verletzungen geltend machen, die durch oder im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung gemäß diesem Vertrag erfolgten.

	Vertrag	Seite: 7 von 7
	Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 30 DSGVO-EKD	Version: 2
		Dok.-Nr.: 55714
		Gültigkeit: ab 21.01.2022

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte das Eigentum des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen und den Gläubiger über die Tatsache zu informieren, dass es sich um Daten handelt, die im Auftrag verarbeitet werden.
- (2) Für Nebenabreden oder jegliche Art von Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers, ist die Schriftform erforderlich. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Von der Schriftform kann durch ein elektronisches Format abgewichen werden, sofern ein ausdrücklicher Hinweis erfolgt, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt.
- (3) Jegliche Zurückbehaltungsrechte des Auftragnehmers hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger sind ausgeschlossen.
- (4) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor.
- (5) Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht. In diesem Falle werden die Parteien eine der unwirksamen Regelungen wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

Ort	Datum	Ort	Datum
- Auftraggeber -		- Auftragnehmer -	

Anlage 1 zum Vertrag vom _____.____._____
Technisch-organisatorische Maßnahmen

§ 1 Gegenstand

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DSGVO) sichert der Auftragnehmer dem Auftraggeber das Vorhandensein der nachfolgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu.

§ 2 Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- a. Der Auftragnehmer hat zum Datenschutzbeauftragten bestellt:
 Name, Adresse, Telefonnummer

- b. Beim Auftragnehmer bestehen folgende Regularien zum Datenschutz und zur Datensicherheit:
 bitte möglichst konkret benennen
 Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind zur Einhaltung der genannten Regelungen verpflichtet. Die benannten Unterlagen können nach Aufforderung beim Auftragnehmer eingesehen werden.

- c. Der Auftragnehmer verfügt über folgende Zertifizierungen in den Bereichen Informationstechnik, Datenschutz und Datensicherheit:
bitte möglichst konkret benennen
 Die Zertifikate können auf Verlangen des Auftraggebers vorgelegt werden.

- d. Die Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer erfolgt
 ausschließlich in Deutschland.
 innerhalb der EU an folgenden Standorten:
bitte möglichst konkret benennen
 außerhalb der EU an folgenden Standorten
bitte möglichst konkret benennen

§ 3 Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- a. Zutrittskontrolle**
 Unbefugten wird der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen wie folgt verwehrt:
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Alarmanlage | <input type="checkbox"/> Wachpersonal |
| <input type="checkbox"/> Zugangskontrollsystem | <input type="checkbox"/> Videoüberwachung |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsschlösser | <input type="checkbox"/> Schlüsselregelung |
| <input type="checkbox"/> Schließsystem mit Chipkarte | <input type="checkbox"/> Schließsystem mit Transponder |
| <input type="checkbox"/> Schließsystem mit Codesperre | <input type="checkbox"/> Manuelles Schließsystem |
| <input type="checkbox"/> Biometrische Zugangssperren | <input type="checkbox"/> Ausweispflicht |
| <input type="checkbox"/> Personenkontrolle | <input type="checkbox"/> Protokollierung des Zutritts |
| <input type="checkbox"/> Festlegung befugter Personen | <input type="checkbox"/> Unterteilung in Sicherheitszonen |
| <input type="checkbox"/> Fensterversiegelung | <input type="checkbox"/> Einbruchhemmende Fenster |
| <input type="checkbox"/> Auf Datenschutz verpflichtetes Reinigungs- und Wartungspersonal | <input type="checkbox"/> Festgelegte Reinigungs- und Wartungszeiten |
| <input type="checkbox"/> Beaufsichtigung der Reinigung und Wartung | <input type="checkbox"/> Geräte- und Gehäuseversiegelung |
| | <input type="checkbox"/> bitte möglichst konkret benennen |

b. Zugangskontrolle

Die unbefugte Nutzung der Datenverarbeitungssysteme wird durch folgende Maßnahmen verhindert:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Benutzerkonto für jeden Mitarbeiter
<input type="checkbox"/> Authentifikation mit Smartcard
<input type="checkbox"/> Authentifikation über Verzeichnisdienste
<input type="checkbox"/> Zeitliche Zugangsbeschränkung
<input type="checkbox"/> Sperren externer Schnittstellen wie USB
<input type="checkbox"/> Sperren von Bootmedien
<input type="checkbox"/> Virenschutzlösungen
<input type="checkbox"/> Packet Filter Firewall
<input type="checkbox"/> Dedizierte Netze für sensible Systeme
<input type="checkbox"/> Authentifikation mit Passwort | <input type="checkbox"/> Biometrische Authentifikation
<input type="checkbox"/> Single Sign On
<input type="checkbox"/> Zugangsbeschränkung nach Endgerät
<input type="checkbox"/> Sperren von BIOS
<input type="checkbox"/> Intrusion Detection System
<input type="checkbox"/> Application Layer Firewall
<input type="checkbox"/> Regelungen bei Ausscheiden von Mitarbeitern
<input type="checkbox"/> bitte möglichst konkret benennen |
|--|--|

c. Zugriffskontrolle

Nur Berechtigte können die ihnen freigegebenen personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen, währenddessen Unbefugte diese Daten weder lesen noch verändern können. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> dokumentiertes Berechtigungskonzept
<input type="checkbox"/> Rollenkonzept
<input type="checkbox"/> Differenzierte Berechtigungen für unterschiedliche Transaktionen/Funktionen
<input type="checkbox"/> Strenge Passwortrichtlinien
<input type="checkbox"/> Protokollierung der Anmeldevorgänge
<input type="checkbox"/> Automatische Abmeldevorgänge
<input type="checkbox"/> Aufteilung der Administratorrechte unter verschiedenen Personen
<input type="checkbox"/> Datenträgerverschlüsselung
<input type="checkbox"/> Sichere Aufbewahrung von (Wechsel-) Datenträgern
<input type="checkbox"/> Sicheres Löschen von Datenträgern
<input type="checkbox"/> Datenträgervernichtung nach DIN 66399
<input type="checkbox"/> Sperrung der Nutzung von persönlichem Cloud-Speicher am Arbeitsplatz-PC | <input type="checkbox"/> systemseitiges Berechtigungskonzept
<input type="checkbox"/> Differenzierte Berechtigungen für Datenobjekte
<input type="checkbox"/> Regelmäßige Passwortwechsel
<input type="checkbox"/> Protokollierung der Datenzugriffe
<input type="checkbox"/> Kontensperrung nach mehrmaliger Falscheingabe des Passworts
<input type="checkbox"/> Vergabe von Administratorrechten an minimale Anzahl Personen
<input type="checkbox"/> Dateiverschlüsselung
<input type="checkbox"/> Sicheres Löschen einzelner Dateien
<input type="checkbox"/> Protokollierung von Löschvorgängen
<input type="checkbox"/> Protokollierung der Datenträgervernichtung
<input type="checkbox"/> Verhinderung nicht-autorisierter Cloud-Synchronisation durch Drittanbietersoftware
<input type="checkbox"/> bitte möglichst konkret benennen |
|---|---|

d. Trennungskontrolle

Die Gewährleistung der getrennten Verarbeitung von zu unterschiedlichen Zwecken erhobenen Daten wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Physikalisch getrennte Speicherung und Verarbeitung
<input type="checkbox"/> Differenzierte Berechtigungen bei der Datenverwaltung
<input type="checkbox"/> Logische Mandantentrennung
<input type="checkbox"/> Attributierung von Datensätzen nach Zweck der Verarbeitung | <input type="checkbox"/> Trennung von Produktiv- und Testsystem
<input type="checkbox"/> Differenzierung administrativer Aufgaben bei der Datenverwaltung
<input type="checkbox"/> Verschlüsselung von Datenbanken
<input type="checkbox"/> Dokumentation der Mandanten und zugehörigen Datenbereiche
<input type="checkbox"/> bitte möglichst konkret benennen |
|--|--|

kategorie
Die Daten der Kopf und Fußzeile werden automatisch
befüllt!

Seite: **1 von 7**

Version: version

Dok.-Nr.: docid

Gültigkeitszeitraum:
[gueltig_ab] bis ablauf

e. Pseudonymisierung

- Personenbezogene Daten werden in einer Weise verarbeitet, dass sie ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, es sei denn, ein Personenbezug ist zwingend erforderlich. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert aufbewahrt und unterliegen entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen.

§ 4 Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

a. Weitergabekontrolle

Bei der elektronischen Übertragung oder dem Transport können personenbezogene Daten nicht gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden und der Empfänger der Daten ist jederzeit bekannt, da folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Datenkommunikation über VPN-Tunnel | <input type="checkbox"/> Transportverschlüsselte Datenübertragung (sichere Übertragung im Internet) |
| <input type="checkbox"/> Inhaltsverschlüsselte Datenübertragung (z.B. verschlüsselte E-Mails) | <input type="checkbox"/> E-Mail-Verschlüsselung mit PGP |
| <input type="checkbox"/> Protokollierung der Übermittlungsvorgänge | <input type="checkbox"/> Nutzung von DE-Mail |
| <input type="checkbox"/> Weitergabe von Daten in anonymisierter Form | <input type="checkbox"/> Dokumentation der Datenempfänger und Zeitspanne der Überlassung |
| <input type="checkbox"/> Sichere Behälter und Verpackungen bei physischem Transport | <input type="checkbox"/> Weitergabe von Daten in pseudonymisierter Form |
| <input type="checkbox"/> Identitätsnachweis des Transportpersonals | <input type="checkbox"/> Zuverlässiges Transportpersonal |
| <input type="checkbox"/> Überwachung von Fernwartungsaktivitäten | <input type="checkbox"/> Dokumentation der Übergabeprozesse bei physischem Transport |
| <input type="checkbox"/> Fernlöschung von mobilen Endgeräten | <input type="checkbox"/> bitte möglichst konkret benennen |

b. Eingabekontrolle

Die Kontrolle der Eingabe, Veränderung und Entfernung bzw. Löschung von personenbezogenen Daten wird durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeiten mit individuellen Benutzerkennungen | <input type="checkbox"/> Benutzerkennungsbezogene Protokollierung |
| <input type="checkbox"/> Protokollierung aller Administratoraktivitäten | <input type="checkbox"/> Protokollierung der Dateneingaben |
| <input type="checkbox"/> Protokollierung der Datenänderungen | <input type="checkbox"/> Protokollierung der Datenlöschungen |
| <input type="checkbox"/> Protokollierung der Zugriffsversuche | <input type="checkbox"/> Protokollierung gescheiterter Zugriffsversuche |
| <input type="checkbox"/> Automatisierte Auswertung der Protokolldaten | <input type="checkbox"/> Sicherung der Protokolldaten gegen Veränderung und Verlust |
| <input type="checkbox"/> Berechtigungskonzept mit gesonderten Eingabe-, Änderungs- und Löschbefugnissen | <input type="checkbox"/> Übersicht der Anwendungen mit Eingabe-, Änderungs- und Löschfunktion |
| <input type="checkbox"/> Datenerfassungsanweisungen | <input type="checkbox"/> Aufbewahrung der Originaldokumente, deren Daten automatisiert verarbeitet werden |
| <input type="checkbox"/> Plausibilitätskontrollen | <input type="checkbox"/> bitte möglichst konkret benennen |

§ 5 Verfügbarkeit und Belastbarkeit

a. Verfügbarkeitskontrolle

Die verarbeiteten Daten werden durch folgende Maßnahmen gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sicherungs- und Wiederherstellungskonzept (Backup & Recovery) | <input type="checkbox"/> Regelmäßiger Test der Datenwiederherstellung |
| <input type="checkbox"/> Festgelegte Zuständigkeiten für die Datensicherung | <input type="checkbox"/> Datenträgerspiegelung (RAID) |
| <input type="checkbox"/> Notfallplan | <input type="checkbox"/> Virtualisierte Infrastruktur |
| <input type="checkbox"/> Redundante IT-Systeme | <input type="checkbox"/> Überspannungsschutz |
| <input type="checkbox"/> Unterbrechungsfreie Stromversorgung | <input type="checkbox"/> Klimaüberwachung (Raumtemperatur, Feuchtigkeit) in Serverräumen |
| <input type="checkbox"/> Klimaanlage in Serverräumen | <input type="checkbox"/> Feuerlöscher / automatisches Löschesystem |
| <input type="checkbox"/> Feuer- und Rauchmeldeanlagen | <input type="checkbox"/> Automatisches Notrufsystem |
| <input type="checkbox"/> Automatisches Benachrichtigungssystem | <input type="checkbox"/> Nachweis der Eignung der Räumlichkeiten und Bausubstanz |
| <input type="checkbox"/> Schutz vor Wassereintrich und Hochwasser | <input type="checkbox"/> bitte möglichst konkret benennen |
| <input type="checkbox"/> Aufbewahrung der Datensicherung in einem anderen Brandabschnitt | |

b. Rasche Wiederherstellbarkeit

- bitte möglichst konkret benennen**

§ 6 Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

a. Datenschutz-Management

- bitte möglichst konkret benennen**

b. Incident-Response-Management

- bitte möglichst konkret benennen**

c. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen


- bitte möglichst konkret benennen**

d. Auftragskontrolle

Die Sicherstellung der Auftragsdatenverarbeitung nach Weisung des Auftraggebers wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Dokumentation der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen | <input type="checkbox"/> Rückgabeverfahren für nicht weiter benötigte Unterlagen |
| <input type="checkbox"/> Dokumentation und Auskunft über eingesetzte Programme | <input type="checkbox"/> Bestellung einer/eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten |
| <input type="checkbox"/> Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis | <input type="checkbox"/> Dokumentation und Auskunft über vorhandene IT-Infrastruktur |
| <input type="checkbox"/> Duldung und Unterstützung von Prüfungen durch den Auftraggeber | <input type="checkbox"/> Entgegennehmen ausschließlich schriftlicher Weisungen von befugten Mitarbeitern des Auftraggebers |
| <input type="checkbox"/> Vertragsstrafen vereinbart | <input type="checkbox"/> Wirksame Kontrollrechte für den Auftraggeber vereinbart |
| <input type="checkbox"/> Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags | |

- Verbindliche Löschfristen vereinbart
- Vertragliche Regelung des Einsatzes von Unterauftragnehmern
- Identitätsprüfung bei Anlieferung von Daten
- bitte möglichst konkret benennen**

	kategorie Die Daten der Kopf und Fußzeile werden automatisch befüllt!	Seite: 3 von 7
		Version: version
		Dok.-Nr.: docid
		Gültigkeitszeitraum: [gueltig_ab] bis ablauf

§ 7 Bemerkungen und individuelle Abreden

bitte möglichst konkret benennen

§ 8 Informationspflicht

Sollte die Anwendung vorstehend genannter Maßnahmen zeitweise oder vollständig nicht möglich sein, so informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber binnen 48 Stunden.

Ort

Datum

Auftragnehmer